

Beitragsordnung Landfrauen Hönow e.V.

- 1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 6 der Satzung des Landfrauen Hönow e.V. erstellt.
- 2. Der Landfrauen Hönow e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder die Beiträge vollständig und pünktlich entrichten.
- Von den Mitgliedern werden j\u00e4hrliche Beitr\u00e4ge erhoben. Der Jahresbetrag in H\u00f6he von 20,00 EUR ist bis zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres grunds\u00e4tzlich bargeldlos und in einem Betrag auf das Vereinskonto zu entrichten.

Angaben zum Vereinskonto

Kontoinhaber: Landfrauen Hönow e.V. IBAN: DE11 1705 4040 0020 0728 13
BIC: WELADED1MOL

Kreissparkasse Märkisch-Oderland

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag - Name, Vorname

- 4. Im Mitgliedsbeitrag enthalten sind 8,00 EUR, die der Vorstand der Landfrauen Hönow e.V. jährlich an den Dachverband (Brandenburger Landfrauenverband e.V.) überweist.
- 5. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.
- 6. Bei Eintritt in den Verein ist der Jahresbetrag sofort und in voller Höhe fällig.
- 7. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Jahr, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden.
- 8. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 05.05.2023 beschlossen.